



Kierspe, 23.08.2021

Maßnahmen und Regeln des TSV Kierspe 1879/1904 zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im FREIEN

Nach der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) gilt ein Inzidenzwert, nach dem sich alle Regelungen richten. Soweit die Inzidenz an fünf Tagen hintereinander im Land NRW oder im Märkischen Kreis über 35 liegt, ist die „3G-Regel“ (geimpft, genesen, getestet) maßgebend.

1. Inzidenz unter 35 für das Land NRW und für den Märkischer Kreis

Für Trainingsbetrieb im Außenbereich keine Einschränkungen.

2. Inzidenz ab 35 für das Land NRW oder für den Märkischer Kreis

Weiterhin ist der Trainingsbetrieb im Außenbereich möglich.

3. Hygieneregeln einhalten, Maskenpflicht

Die Toiletten und Umkleieräume können benutzt werden. Dies sollte die Ausnahme sein, damit Kontakte zu den Gruppen, die in der Sporthalle trainieren, vermieden werden.

In der gesamten Sporthalle besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske. Daher werden die Übungsleiter und Teilnehmer gebeten, bevorzugt in Sportkleidung zu erscheinen und auf das Duschen weitestgehend zu verzichten.

Alle Sportler und Übungsleiter sind angewiesen, Folgendes zu beachten:

- Auf Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Handberührungen von Augen, Mund und Nase sind zu vermeiden.
- Wenn Symptome vorliegen, die auf COVID-19 hindeuten, wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen, darf das Sportangebot nicht genutzt werden.

4. Abstandsgebote

Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen sollte, wo immer möglich, eingehalten werden. Dies gilt auch bei dem Zugang zur Sportstätte, in Warteschlangen sowie bei der Nutzung der Toiletten und der Umkleieräume.

Bei Gruppenwechsel ist genügend Zeit einzuplanen, so dass sich die Gruppen nicht treffen.

5. (Klein-)Geräte aus der Sporthalle

Werden (Klein-)Geräte im Freien benutzt,

- sind vor der Nutzung die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren,
- sollten die Kontaktflächen der Sportgeräte nach starker Benutzung mit einem fettlöslichen Reiniger/Desinfektionsmittel gereinigt werden.

6. Übungseinheiten mit Kindern und Jugendlichen

Bei Angeboten für Kinder- und Jugendliche ist die Einverständniserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten über die Übungsleiter*innen vor Beginn des Angebotes einmalig einzuholen.

7. Verpflichtung des Übungsleiters:

- die Teilnehmer*innen auf die Einhaltung der vorgenannten Regeln hinweisen,
- bei Kinder- und Jugendlichen die Einverständniserklärung einzuholen,
- dafür zu sorgen, dass Geräte gereinigt werden.

Kierspe, 23.08.2021

TSV Kierspe 1879/1904 e.V.

Dorette Vormann-Berg
Geschäftsführender Vorstand